



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	15.12.2011		
Geschäftszeichen	BS-Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 26.04.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.05.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 002/12

Betreff: Bildungsoffensive

Anlagen: 3

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die im Haushaltsplan 2012 für die Bildungsoffensive vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.249.000 Euro werden für nachfolgende Maßnahmen verwendet:

Vorschulischer Bereich

- a) für den Ausbau u3-Betreuung in Höhe von 2.615.000 Euro (netto) - Sonderfaktor 2009 + 2010
- b) zur Umsetzung Aufsichtspflicht in Höhe von 150.000 Euro,
- c) zur Umsetzung des Orientierungsplans in Kindergärten in Höhe von 80.000 Euro (netto),
- d) für das Bildungshaus 3 - 10 in Höhe von 77.500 Euro,
- e) für den Ausbau Kinderbetreuung 2011 in Höhe von 1.420.000 Euro,
- f) für den Ausbau Kinderbetreuung 2012 in Höhe von 823.000 Euro (netto),
- g) Teilnahme am Bundesprojekt Frühe Chancen in Höhe von 250.000 Euro.

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,FAM,KITA,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Schulischer Bereich

- h) für die Verlässliche Grundschule in Höhe von 383.000 Euro,
 - i) für die Ganztagesbetreuung an Ulmer Schulen in Höhe von 679.000 Euro,
 - j) zur laufenden Erhöhung Schuletat in Höhe von 150.000 Euro,
 - k) für das Projekt Jugendberufshelfer in Höhe von 45.000 Euro,
 - l) für die Schulsozialarbeit in Höhe von 381.500 Euro,
 - m) für die Fortsetzung des Projekts Starthilfe/Ausbildungsreife in Höhe von 75.000 Euro,
 - n) für die Durchführung der Bildungsmesse in Höhe von 35.000 Euro,
 - o) für das Bildungsbüro i.R. der Bildungsregion Ulm (brutto) in Höhe von 85.000 Euro.
3. Soweit die Maßnahmen der Bildungsoffensive finanzielle Auswirkungen, auch auf künftige Haushaltsjahre haben, stehen sie unter einem Finanzierungsvorbehalt. Konkret ist über die Durchführung und Finanzierung (insgesamt und für das jeweils betreffende Haushaltsjahr) im Rahmen der Eckwerte und der Haushaltsberatung zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen darzustellen.

gez. Sabine Mayer-Dölle

gez. Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Inhaltsverzeichnis des Bildungsberichts 2012

	Seite
Anlagenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
I. Beschlussfassungen und Anträge	6
A) Größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich	6
B) Konkrete Beschlüsse der Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter	6
C) Weitere Anträge der Gemeinderatsfraktionen	7
II. Die Bildungsregion Ulm	10
Es wird auf die GD 142/12 zum Thema verwiesen	
III. Bildungsoffensive II	10
1. Grundschul-BBE	10
2. Verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus	13
3. Übergänge	14
4. Inklusion von Kindern und Jugendlichen	15
5. Berufliche Bildung	15
IV. Schulentwicklung und Jugendhilfebericht	18
1. Grundschulkindalter	18
2. Jugend-/junges Erwachsenenalter	18
3. Erwachsenenalter	20
V. Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	1a - 1ff Gemeinderatsanträge
Anlage 2	Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Schulraum- und Sporthallenversorgung
Anlage 3	Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen
	Teilbereich 1 Zugang zu Bildung ermöglichen - vorschulischer Bereich
Kennzahl 1.1	Kinder mit Sprachdefiziten und Förderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung
Kennzahl 1.2	Betreuung unter 3-Jähriger Anzahl belegter Betreuungsplätze bis unter 3 Jahren
Kennzahl 1.3	Anteil Ganztagesbetreuung 3 bis Schuleintritt
	Teilbereich 2 Bildungspotentiale ausschöpfen - Schulpflichtige
Kennzahl 2.1	Übergangsquoten
Kennzahl 2.1.1	Übertritte in Werkrealschulen (bis Schuljahr 2009/10: Hauptschulen mit Werkrealschulen)
Kennzahl 2.1.2	Übertritte in Realschulen
Kennzahl 2.1.3	Übertritte in Gymnasien
Kennzahl 2.2	Inanspruchnahme Betreuungsangeboten an Grundschulen (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Ganztagesgrundschule)
	Teilbereich 3 Übergang Schule - Beruf
Kennzahl 3.1	Anteil Schulabgänger/-innen aus Werkrealschulen (bis Schuljahr 2009/10 Hauptschulen mit Werkrealschulen) in städtischer Trägerschaft und Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss

Sachdarstellung:

Zusammenfassung

Kennzahlen		Indikatoren	2000/ 2001	2011/ 2012	Differenz 2011 zu 2000	Wertung
Teilbereich 1 Zugang zu Bildung ermöglichen – vorschulischer Bereich	1.2.	Anteil belegter Betreuungsplätze bis unter 3 Jahre in Prozent	5,3	20,6	+ 15,3	⊕ ⊕
	1.2	Anteil belegter Plätze bei lizenziierten Tagesmüttern in Prozent	1,2	3,6	+ 2,4	⊕
	1.3	Anteil Ganztagesbetreuung 3 – Schuleintritt in Prozent	13	22	+ 9	⊕ ⊕
Teilbereich 2 Bildungspotentiale ausschöpfen – Schulpflichtige	2.1.1	Übertritte in Werkrealschulen (bis SJ 2009/10: Haupt- mit Werkrealschulen) in Prozent	32,8	21,4	- 11,4	⊕ ⊕
	2.1.2	Übertritte in Realschulen in Prozent	28,9	28,6	- 0,3	⊕ ⊖
	2.1.3	Übertritte in Gymnasien in Prozent	38,3	49,9	+ 11,6	⊕ ⊕
	2.2	Inanspruchnahme Verlässliche Grundschule in Prozent	10,4	41,7	+ 31,3	⊕ ⊕
	2.3.2	Teilnehmende Schüler/-innen Ganztagesbetreuung Werkrealschulen in Prozent	SJ 03/04 44,7	57,3	+ 12,6	⊕ ⊕
	2.4.1	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Werkrealschule in Prozent	24,1	16,6	- 7,5	⊕
	2.4.2	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Realschulen in Prozent	28,7	26,3	-2,4	⊕ ⊖
	2.4.3	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Gymnasien in Prozent	42,2	53,0	+ 10,8	⊕ ⊕
	2.4.4	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Sonderschulen in Prozent	5,0	4,1	-0,9	⊕
Teilbereich 3 Übergang Schule – Beruf	3.1	Anteil Schulabgänger/-innen aus Werkrealschulen (bis SJ 2009/10: Haupt- mit Werkrealschulen) ohne Hauptschulabschluss in Prozent	13,1	4,0	- 9,1	⊕ ⊕
	3.4	Abiturientenquote an allgemein- bildenden Gymnasien in Prozent	34,4	44,9	+ 10,5	⊕ ⊕

I. Beschlussfassungen und Anträge:

Ausgehend von den Vorgaben der Klausurtagung vom 14./15.09.2000 (GD 289/00) sowie den Beschlussfassungen des Ulmer Gemeinderats vom 14.02.2001 (GD 42/01), vom 20.02.2002 (GD 34/02), vom 12.02.2003 (GD 12/03), vom 11.02.2004 (GD 02/04), vom 23.02.2005 (GD 02/05), vom 15.02.2006 (GD 02/06), vom 14.02.2007 (GD 02/07), 13.02.2008 (GD 02/08), vom 11.02.2009 (GD 02/09), vom 10.02.2010 (GD 02/10) und vom 16.02.2011 (GD 02/11) wurden im Jahre 2011 folgende Themenbereiche in den zuständigen Gremien des Ulmer Gemeinderats beraten bzw. entsprechende Beschlüsse herbeigeführt:

A) Größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich:

Kindertagesstätte/Bildungshaus Eselsberg
Neubau (Raumprogramm)

Sporthalle beim Kepler- und Humboldt-Gymnasium
Neubau (Raumprogramm)

Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Erweiterung und Sanierung der Gewerblichen Schulen

B) Konkrete Beschlüsse der Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter

- **Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium**
Einführung von Latein als 2. Fremdsprache (GD 008/11)
- **Mittelfristige Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016**
(GD 077/11)
- **Friedrich-List-Schule, Kaufmännische Schule**
Einrichtung eines Ganztagesangebots im Kaufmännischen Berufskolleg I (GD 112/11)
- **Friedrich-List-Schule, Kaufmännische Schule**
Einrichtung eines Schulversuchs "WG-Internationale Wirtschaft" mit Zusatzqualifikation (GD 062/11)
- Änderung der **Satzung** über die Gewährung eines **Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten** (GD 245/11)
- **Bildungsregion Ulm**
Sachstandsbericht des Bildungsbüros Ulm (GD 175/11)
- **Bildung, Betreuung und Erziehung - Projekt Grundschul-BBE** (GD 175/11)
- Ausbau und Erweiterung der **Schulsozialarbeit** an Realschulen und Werkrealschulen (GD 227/11)

- **1. Kindertagesstättenbericht - Steuerung 2011/12**
Bedarfsplanung - Umsetzungsmanagement - Qualitätsreport (GD 205/11)
- **Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel**
Herausforderungen und Perspektiven in der Stadt Ulm (GD 187/11)
- **Schulzentrum Nord, Eduard-Mörke-Grund- und Werkrealschule**
Einrichtung einer offenen Ganztagesgrundschule (GD 311/11)
- Ganzheitliche **Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen** -
Trägerübergreifende Konzeption (GD 289/11)
- "**Bildung offensiv 2012**" - trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm für
pädagogische Fachkräfte (GD 309/11)
- **Schulzentrum Hochsträß-Söflingen, Außenstelle Meinloh-WRS**
Aufhebung nach § 30 Abs. 3 Schulgesetz (GD 336/11)

C) Weitere Anträge der Gemeinderatsfraktionen:

Neben den bereits zur Gemeinderatssitzung am 16.02.2011 vorliegenden Anträgen wurden im Rahmen der Beratung noch weitere Anträge eingebracht:

- Antrag der Stadträtin Dr. Karin Graf und des Stadtrats Winfried Walter (CDU-Fraktion) vom 17.01.2011 betr. Schulgebäude und Kindergarten in Unterweiler (siehe Anlage 1a).

Auf die Stellungnahme vom 25.03.2011 wird verwiesen (siehe Anlage 1b)

- Antrag des Stadtrats Herbert Dörfler (CDU-Fraktion) vom 02.02.2011 betr. Parkplatzproblem am Schulzentrum am Kuhberg (siehe Anlage 1c).

Auf die Stellungnahme vom 18.03.2011 wird verwiesen (siehe Anlage 1d).

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und des Stadtrats Dr. Thomas Kienle (CDU-Fraktion), vom 08.02.2011 betr. Suchtprävention (siehe Anlage 1e).

Auf die Stellungnahme vom 07.03.2011 (siehe Anlage 1f) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und der Stadträte Dr. Thomas Kienle und Dr. Michael Lang (CDU-Fraktion) vom 15.02.2011 betr. Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (siehe Anlage 1g).

Auf die Stellungnahme vom 18.02.2011 (siehe Anlage 1h) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Dr. Karin Graf und Barbara Münch und des Stadtrats Christof Nagel (CDU-Fraktion) vom 15.02.2011 betr. "Lange Nacht der Ausbildung" (siehe Anlage 1i).

Auf die Stellungnahme vom 25.02.2011 (siehe Anlage 1j) und vom 05.05.2011 (siehe Anlage 1k) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Dorothee Kühne und Lisa Schanz und des Stadtrats Hartmut Pflüger (SPD-Fraktion) vom 15.04.2011 betr. Bauliche Perspektiven für die Friedrich-List-Schule (siehe [Anlage 1l](#)).

Auf die Stellungnahme vom 27.05.2011 (siehe [Anlage 1m](#)) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und des Stadtrats Dr. Thomas Kienle (CDU-Fraktion vom 22.05.2011 betr. Anmeldung Grundschule am Tannenplatz (siehe [Anlage 1n](#)).

Auf die Stellungnahme vom 26.05.2011 (siehe [Anlage 1o](#)) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Ulrike Lambrecht und Annette Weinreich und des Stadtrats Michael Joukov (GRÜNE-Fraktion) vom 01.06.2011 betr. Erhalt des Schwimmbads an der Adalbert-Stifter-Schule (siehe [Anlage 1p](#)).

Behandlung im zuständigen Fachbereichsausschuss 2012.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und des Stadtrats Christof Nagel (CDU-Fraktion) vom 04.06.2011 betr. Stärkung der Angebote für Jugendliche durch zusätzliche Gelder des Bildungspakets (siehe [Anlage 1q](#))

Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 29.06.2011

- Antrag der Stadträtin Ulrike Lambrecht (GRÜNE-Fraktion) vom 03.06.2011 betr. Antrag zum Monitoring Bildungsbüro und Antrag der Stadträte Dorothee Kühne, Dr. Susanne Grimm, Lisa Schanz und Dr. Haydar Süslü vom 14.06.2011 (siehe [Anlage 1r](#))

Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales II. Quartal 2012

- Antrag der Stadträte Gerhard Bühler und Walter Grees vom 06.08.2011 betr. Entwicklung der Gutenbergschule in Jungingen (siehe [Anlage 1s](#))

Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales III. Quartal

- Antrag der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer, Ulrike Lambrecht und Annette Weinreich (GRÜNE-Fraktion) vom 14.09.2011 betr. Antrag zur Adalbert-Stifter-Schule (siehe [Anlage 1t](#))

Behandlung im zuständigen Fachbereichsausschuss 2012

- Antrag der Stadträtinnen und Stadträte der CDU-Fraktion vom 14.09.2011 betr. Reinigung von Schulen (siehe [Anlage 1u](#))

Auf die Stellungnahme vom 15.10.2011 wird verwiesen (siehe [Anlage 1v](#))

- Antrag der Stadträtinnen Helga Malischewski, Hanni Zehendner und der Stadträte Reinhold Eichhorn, Gerhard Bühler, Timo Ried, Karl Faßnacht, Erwin Böck, Reinhard Kuntz, Walter Grees, Dr. Rüdiger Reck und Ralf Milde (FWG-Fraktion) vom

29.09.2011 betr. Realisierung eines Stadtteil-Schwimmbades am Eselsberg (siehe Anlage 1w)

Behandlung im zuständigen Fachbereichsausschuss 2012

- Antrag der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer, Annette Weinreich, Ulrike Lambrecht, Siyou Ngnoubamdjum und der Stadträte Konstantin Kontzinos, Richard Böker und Michael Joukov (GRÜNE-Fraktion) vom 04.10.2011 betr. Antrag zur Schulreinigung (siehe Anlage 1x)

Auf die Stellungnahme vom 15.10.2011 (siehe Anlage 1y) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Dr. Karin Graf und Barbara Münch (CDU-Fraktion) vom 02.11.2011 betr. Sprachfördermaßnahmen (siehe Anlage 1 z)

Behandlung im Internationalen Ausschuss am 22.11.2011.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und des Stadtrats Dr. Thomas Kienle (CDU-Fraktion) vom 09.11.2011 betr. Sanierung und Unterhalt von Schulen (siehe Anlage 1aa)

Auf die Stellungnahme vom 08.12.2011 (siehe Anlage 1 bb) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Jessica Kulitz, Dr. Karin Graf, Barbara Münch und der Stadträte Winfried Walter, Christof Nagel, Dr. Michael Lang, Dr. Thomas Kienle, Dr. H.W. Roth, Herbert Dörfler und Siegfried Keppler (CDU-Fraktion) vom 28.11.2011 betr. Schulreinigung (siehe Anlage 1cc) und der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer, Annette Weinreich, Ulrike Lambrecht, Siyou Ngnoubamdjum, Konstantinos Kontzinos, Dr. Richard Böker und Michael Joukov (GRÜNE-Fraktion) vom 08.12.2011 (siehe Anlage 1 dd)

Auf die Stellungnahme vom 06.12.2011 (siehe Anlage 1 ee) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Dorothee Kühne und Lisa Schanz sowie des Stadtrats Kriechbaum (SPD-Fraktion) vom 15.12.2011 betr. Meinloh-Schule in Söflingen (siehe Anlage 1ff)

Behandlung im zuständigen Fachbereichsausschuss 2012.

II. Die Bildungsregion Ulm

Impulse für die Ulmer Bildungslandschaft

Auf die GD 142/12 wird verwiesen.

III. Bildungsoffensive II

Wie bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats vom 01.10.2010 (Stadtentwicklung im demografischen Wandel) dargestellt, konzentriert sich die **Bildungsoffensive II auf folgende wesentlichen Themenkreise:**

1. Grundschul-BBE - Ausbau des Ganztagsangebots
2. Verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus, mit Migrationshintergrund in das schulische und berufliche Leben, damit deren Bildungsbiographie und der Übergang ins Berufsleben gelingt.
3. Übergänge: Kindertagesstätte / Grundschule, Grundschule / weiterführende Schule und Schule / Beruf bzw. Studium
4. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das schulische und berufliche Leben
5. Berufliche Bildung

Laufende Projekte

1. Grundschul-BBE - Ausbau des Ganztagsangebots

1.1. Steigender Betreuungsbedarf

Veränderte familiäre Strukturen, die gute Ausbildung von Frauen, Einkommenssituation und Wirtschaftsstandort i.V.m. demographischem Wandel, sind die wesentlichen Gründe für eine steigende Nachfrage und Akzeptanz von **Ganztagsbetreuungsplätzen** für Kinder in unterschiedlichen Altersstufen. Daraus ergeben sich veränderte, völlig neue Anforderungen an die Schulen, Jugendhilfe und außerschulischen Angebote, z.B. in den Bereichen Kultur, Sport, Natur, offene Jugendarbeit. Der Beschluss der damaligen Landesregierung Baden-Württemberg vom 20.02.2006, wonach bis 2015 der Ausbau von bis zu 40% der allgemeinbildenden Schulen zu

Ganztageschulen gefördert wird, ist eine Reaktion auf diese Veränderungen. Die derzeitige Landesregierung hat angekündigt, einen Schritt weiter zu gehen und die Ganztageschulen im Schulgesetz zu verankern, was längst überfällig ist. Die Gesetzesänderung soll zum Schuljahr 2013/14 in Kraft treten.

Im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive gestaltete die Stadt Ulm den Veränderungsprozess mit folgenden Maßnahmen:

- der flächendeckenden Einrichtung der Verlässlichen Grundschule,
- dem Ausbau der Flexiblen Nachmittagsbetreuung¹,
- Schülerhortplätzen, die allerdings nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Schülerschaft ausreichen,
- dem flächendeckenden Konzept BBE, Ausbau der Ganztageschule mit dem Schwerpunkt Grundschule - Einrichtung mindestens einer Ganztags-Grundschule bzw. Grundschule mit ganztägigem Betreuungsangebot pro Sozialraum -.

1.2. Grundschul-BBE

Das seit 2010 laufende Projekt „Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen (GS-BBE)“ hat zum Ziel, dass dem Ausbau des Ganztagsbetreuungsangebots in Kindertagesstätten (KiBu) ein nahtloser Übergang in ein Ganztagsbetreuungsangebot in der GS folgen soll. Es ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsoffensive II. Die Umsetzung erfolgt in Etappen² und ist abhängig von der Finanzlage der Stadt. Der Schwerpunkt liegt auf der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter; der Auftrag lautet:

Sozialraumorientierte Ausweitung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft sowie bedarfsgerechter Ausbau der gebundenen/teilgebundenen Ganztags-GS in Trägerschaft des Landes / der Schulen vor Ort.

Zielrichtungen:

- Enge Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort. Stichwort: Bildungsregion.
- Bedarfsgerechte Umsetzung in den Sozialräumen in jeweiliger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort

1.3. Aktueller Stand

Die folgende Übersicht in Tabellenform zeigt, dass sich die Grundschulen in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung befinden.

Aktuell gibt es in jedem Sozialraum mehrere Grundschulen mit ganztägigem Betreuungsangebot, ab kommendem Schuljahr (2012/13) wird es in jedem Sozialraum eine Ganztageschule geben.

¹ Betreuungszeiten: Verlässliche Grundschule von 7:30 bis 13/14:00 Uhr; Flexible Nachmittagsbetreuung von 7:30 bis 16/17:00 Uhr.

² Etappen der Umsetzung des Projekts Grundschul-BBE: 1) Betreuungsbedarf decken, 2) Bis Schuljahr 2012/13: pro Sozialraum mind. eine Schule mit Ganztagsangebot/eine GTS; 3) Bis Schuljahr 2015/16: 40% der Grundschulen sollen GTS sein.

Betreuungsangebote an Grundschulen in städtischer Trägerschaft

- Stand: Dezember 2011 -

Sozialraum	Grundschulen in städtischer Trägerschaft	Ausgangslage Betreuung/GTS im Schuljahr 2009/10	Betreuung/GTS im Schuljahr 2010/11	Aktueller Stand Betreuung/GTS im Schuljahr 2011/12
Sozialraum 1	Martin-Schaffner-GS	GTS	GTS	GTS
	Spitalhof-GS	GTS	GTS	GTS
	Michelsberg	VGS	VGS	VGS
	Friedrichsau-GS	VGS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
Sozialraum 2	GS am Eichenplatz	VGS	VGS	VGS
	Eduard-Mörrike-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	Gutenberg GS	VGS	VGS	VGS + Flex. NB
	Schönenberg GS	VGS	VGS	VGS
Sozialraum 3	Bildungshaus Ulmer Spatz	GTS	GTS	GTS
	Albrecht-Berblinger-GS	VGS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	Jörg-Syrllin-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	Meinloh-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	GS Eggingen	VGS	VGS	VGS
	GS Ermingen (Bildungshaus)	VGS	VGS	VGS (*)
	GS Einsingen	VGS	VGS	VGS
	GS Grimmelfingen	VGS	VGS	VGS
Sozialraum 4	Adalbert-Stifter-GS	VGS (Kl. 1+2) & GTS (Kl. 3+4)	VGS (Kl. 1+2) & GTS (Kl. 3+4)	VGS (Klassen 1+2) & GTS (Klassen 3+4)
	Hans-Multscher-GS	VGS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	Maria-Sibylla-Merian-GS	VGS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
Sozialraum 5	Regenbogen-GS (Bildungshaus)	VGS	VGS	VGS + Flex. NB
	Riedlen-GS (Bildungshaus)	VGS	VGS	VGS + Flex. NB
	Sägefild-GS	VGS	VGS	VGS
	Tannenplatz-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB	GTS
	GS Unterweiler	VGS	VGS	VGS

Zusammenfassung (gesamtes Stadtgebiet)	3 GTS + A-Stifter 4 x Flex. NB 21 x VGS	3 GTS + A-Stifter 8 x Flex. NB 21 x VGS	4 GTS + A-Stifter 10 x Flex. NB 20 x VGS
--	--	--	---

(*) AG-Angebote am Nachmittag

VGS = Verlässliche Grundschule
Flex. NB = Flexible Nachmittagsbetreuung
GTS = Ganztageschule

Die demographischen Veränderungen, zunehmende Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, der wachsende Bedarf an Ganztagsbetreuungsangeboten sowie Anforderungen des Wirtschaftsstandorts erfordern einen Umdenkprozess in der Bildungslandschaft. Die bestehende Schullandschaft ist nur bedingt in der Lage, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Es gibt **3 maßgebende Ebenen**, auf denen Veränderung stattfinden muss:

- **Chancengerechtigkeit**
Schulkonzepte, die eine individuelle Talentförderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Förderbedarf ermöglichen
- **Ganztageschule**
Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für den Wirtschaftsstandort und für mehr Chancengerechtigkeit bedarf es Ganztagsschulangeboten in allen Schularten. Je nach Bedarf in den Sozialräumen sind möglichst gebundene und teilgebundene Ganztagsschulangebote zu realisieren. Der Schwerpunkt liegt zunächst im Bereich BBE GS.
- **Inklusion**
In der Praxis bezieht sich das Thema nicht nur auf Menschen mit Behinderung. Es geht darum, Verschiedenheit von Kindern und Jugendlichen insgesamt zu meistern.

2. Verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Mileus

Die Zahl von Kindern aus bildungsfernen Milieus mit einem intensiven individuellen Förderbedarf liegt bei rd. 20 %. Es betrifft deutsche Kinder und Jugendliche und vermehrt solche mit internationalen Wurzeln. Ziel ist es, entsprechend der individuellen Möglichkeiten einen optimalen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer frühen individuellen Förderung, Ganztags- und Gemeinschaftsschulangeboten.

Im Bericht "**Ulm: internationale Stadt**", GD 003/12, wird das Thema Bildung in einem eigenen Handlungsfeld mit zugeordneten Handlungsempfehlungen vertieft.

Folgende Ziele werden definiert:

- ✓ Unser Ziel ist es, dass internationale Kinder und Jugendliche in gleichem Maße wie Einheimische gerechte Chancen auf Teilhabe am Bildungssystem in Deutschland haben und durch individuelle Förderung in vergleichbarer Weise Bildungsfortschritte erzielen.
- ✓ Unser Ziel ist es, dass in Ulm eine Kultur der Mehrsprachigkeit gepflegt wird, in der die deutsche Sprache die Grundlage für Kommunikation, Verständigung und die erfolgreiche

Beteiligung am Bildungssystem ist, Mehrsprachigkeit aber dennoch öffentlich sichtbar ist und als Potential und Gewinn für unsere Stadt wahrgenommen wird.

- ✓ Es ist unser Ziel, dass sprachliche Bildung von Geburt an bis ins Alter ermöglicht und wahrgenommen wird.
- ✓ Es ist unser Ziel, dass durch politische Bildung und Menschenrechtsbildung Kinder und Jugendliche demokratische Werte, Menschen- und Grundrechte als unveräußerliche Werte begreifen und diesen Wertekonsens ebenso wie Erwachsene im Alltag leben.

In den Handlungsempfehlungen wird u.a. empfohlen

- ✓ der **Ausbau von Angeboten zur Lernbegleitung** und sprachlichen Bildung für Jugendliche an weiterführenden Schulen als offene Lerntreffs (Schlüsselprojekt 2/HE Nr.23)
- ✓ die **systematische Information von internationalen Eltern unterschiedlicher Ethnien** über das Bildungssystem in Deutschland in kultursensiblen Formen der Ansprache sowie Verstetigung laufender, erfolgreicher Projekte (HE Nr.33),
- ✓ die **Einbeziehung von Brückenpersonen**, Tandem-/Mentorenmodellen und Migrantengemeinschaften in die Elternarbeit u.a. an Kindergärten und Schulen unter Ausbau bestehender erfolgreicher Ansätze, z.B. an Grundschulen (HE Nr. 25),
- ✓ die **Einbindung des Personals der Nachmittagsbetreuung** an Schulen in Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher (HE Nr.28 sowie ausführlich Diskussionspapier Sprachliche Bildung im Anhang zur GD 003/12)
- ✓ die Gewinnung weiterer Schulen zur **Teilnahme am internationalen Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"** (HE Nr.32) .

Das neue Integrationsministerium Baden-Württemberg legt einen seiner politischen Schwerpunkte auf die Erleichterung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung für internationale Kinder und Jugendliche, wobei für 2012 die Elternarbeit im Sinne einer Beratung und Einbindung in den Mittelpunkt gerückt wird. Hier weisen die **Eltern-Lehrer-Tandems** an vier Ulmer Pilotgrundschulen (Hans-Multscher-GS, Eduard-Mörrike-GS, GS am Tannenplatz, Martin-Schaffner-GS) nach knapp einem Jahr ihrer Arbeit sehr gute Erfolge auf. An allen vier Schulen ist es durch großes Engagement der Beteiligten gelungen, Eltern in breitem Umfang anzusprechen. Die beteiligten Schulen sehen die Arbeit der Tandems einhellig als gewinnbringend und sinnvoll an. Die Koordinierung der Tandems erfolgt inzwischen durch das Staatliche Schulamt Biberach.

Im Jahr 2011 wurden im Wege einer gemeinsamen **Ausschreibung** von BS und KAM in Kooperation mit der städtischen Sozialplanung 15 Projekte zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Schulen und bei Trägern außerschulischer Ferienbetreuung über Landesmittel gefördert. Es beteiligten sich 7 Schulen und 8 Träger aus dem Bereich der außerschulischen Ferienbetreuung. Die Ausschreibung sollte es angesichts des hohen Anteils internationaler Kinder und Jugendlicher in Ulm den Projektträgern ermöglichen, Formen und Methoden zur Verankerung von Interkulturalität als Grundprinzip in Schule und Ferienbetreuung zu erproben. Die dabei erzielten Ergebnisse können nun in die weitere Arbeit der Projektträger einfließen.

3. Übergänge

Damit Bildungsbiographien durchgängig positiv gelingen, ausgehend von den jeweiligen individuellen persönlichen und familiären Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen, sind die Übergänge besonders wichtig. Bereits vorhandene Ansätze zu systematisieren und zunächst die Priorität auf den Übergang Kita / GS zu setzen, ist Aufgabe des Bildungsbüros (s. GD 141/12).

4. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das schulische und berufliche Leben

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat nach langen internen Diskussionen im Februar 2011 einen Entwurf zur Weiterentwicklung ihrer Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 beschlossen. Dieser Entwurf trägt nun die Überschrift „**Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen**“ und soll **Leitschnur für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** werden.

Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Inklusion geht von der Verschiedenheit von Kindern / Jugendlichen aus, die individuelle Förderbedürfnisse haben, denen Schule gerecht werden muss. Es wird von dem Recht aller Kinder / Jugendlichen ausgegangen, unabhängig ihrer Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, miteinander und voneinander zu lernen. **Kinder haben sich nicht den Bedingungen von Schule anzupassen, sondern Schule den Kindern.**

Entscheidend für eine Entwicklung in Richtung eines inklusiven Bildungssystems ist ein Umdenkprozess und eine veränderte Haltung, insbesondere der Eltern und Lehrkräfte. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte müssen sich der Veränderung stellen.

Die Stadt Ulm arbeitet derzeit mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, als eine von mehreren Schwerpunktregionen, an der Novellierung des Schulgesetzes sowie am Umsetzungsprozess intensiv mit. Auf Initiative der Stadt Ulm und Einladung des Landkreis-, Städte- und Gemeindetages und des Kultusministeriums kamen 11/2011 ins Ulmer Stadthaus rund 300 Personen aus Politik, Kommunalverwaltung und Schulverwaltung zu einer überregionalen Veranstaltung zusammen, um grundsätzliche Fragen zur Thematik "Inklusion im Bildungsbereich" aus unterschiedlichen Perspektiven zu erörtern und erste Erfahrungen auszutauschen. Ziel ist es, die auf unterschiedlicher Ebene gewonnenen Erkenntnisse für die anstehende Schulgesetzänderung zu nutzen. Dabei hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Einbindung aller Kosten- und Leistungsträger einen entscheidenden Erfolgsfaktor darstellt. Ebenso zeigt die bisherige Praxis zunehmend, dass die vereinzelt von Eltern gewünschte wohnortnahe, zieldifferente Einzelinklusion für Kinder und Jugendliche mit einem umfassenden Förder-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf fachlich und finanziell oft schwer zu realisieren ist. Integrationsklassen sind in einer Übergangsphase ein sinnvoller Zwischenschritt. Sozialraumorientierte Lösungen und Standorte von Gemeinschaftsschulen sind richtungsweisend.

Die ersten Bildungswegekonferenzen haben seit Schuljahresbeginn 2011/12 stattgefunden, an denen nun auch die zuständigen städtischen Abteilungen als Schulträger mit eingebunden sind.

5. Berufliche Bildung

Die grün-rote Landesregierung setzt neue bildungspolitische Schwerpunkte. Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung wird sich erst in fünf bis sechs Jahren auf den Bereich der beruflichen Bildung und der Beruflichen Schulen auswirken. Bei der neuen Gemeinschaftsschule verhält es sich ähnlich. Die ersten Schüler/-innen werden diese mit einem Mittleren Bildungsabschluss zum Sommer 2018 verlassen. Trotzdem ist bereits jetzt an den Schulanmeldungen für weiterführende Schulen absehbar, welche Dynamik entsteht in Richtung zweigliedriges Schulsystem. Für die berufliche Bildung ist es von großer Bedeutung, welcher Anteil der Absolventen einer Gemeinschaftsschule in eine duale Ausbildung eintritt oder in eine gymnasiale Oberstufe wechselt, also keine Ausbildung absolviert.

Rasch wird sich die gestoppte Kooperation in Klasse 10 der Werkrealschule mit der Zweijährigen Berufsfachschule auswirken. Aufgrund des Rückgangs der Anmeldungen an WRS um rd. 55 % stellt sich die Frage, ob die berufliche Orientierung weiterhin auf einem hohen Niveau möglich sein wird. Mit dem Wegfall der Notenhürde von Klasse 9 der Werkrealschule nach Klasse 10 der Werkrealschule wird die Zahl der Schüler/-innen in der Klasse 10 der Werkrealschule zunehmen und in den Zweijährigen Berufsfachschulen, auch in Trägerschaft der Stadt Ulm, eher abnehmen.

Der verstärkte Übergang von Schülern/-innen der Klasse 9 der Werkrealschule in die Klasse 10 der Werkrealschule wird zu weniger Absolventen mit Hauptschulabschluss führen, die zum September 2012 eine Lehre beginnen. Dies wird sich im kommenden Herbst wohl besonders in den handwerklichen Berufen negativ auswirken.

Berufliche Schulen werden in Zukunft auf zwei Säulen stehen. Die eine Säule ist das Duale System mit der Schulart Berufsschule und den darauf aufbauenden Fachschulen (Meisterschulen und Technikerschulen). Die andere Säule stellen die Beruflichen Gymnasien dar. Die weiteren Schularten an den Beruflichen Schulen, z.B. die Zweijährige Berufsfachschule und die Berufskollegs sowie der Zweite Bildungsweg, werden in ihrer Bedeutung abnehmen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" eingerichtet. In ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2010 wird der "bedarfsgerechte" Ausbau der Kapazität von Beruflichen Gymnasien empfohlen. Zum laufenden Schuljahr 2011/2012, d.h. zum September 2011, wurden daher landesweit bereits 100 zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet. Davon ging je eine Klasse an die Friedrich-List-Schule Ulm, die Robert-Bosch-Schule Ulm und die Valckenburgschule Ulm (Träger: Alb-Donau-Kreis). Auch im Jahr zuvor, d.h. zum September 2010, wies das Regierungspräsidium Tübingen der Friedrich-List-Schule Ulm und der Robert-Bosch-Schule Ulm jeweils bereits eine zusätzliche Eingangsklasse zu.

Zum kommenden Schuljahr 2012/13 werden weitere 50 Eingangsklassen an den Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg eingerichtet. Die Stadt Ulm erhält für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Beruflichen Schulen je eine für die Robert-Bosch-Schule (Gewerbliche Schule) und eine für die Friedrich-List-Schule (Kaufmännische Schule). Daneben erhält auch die Valckenburgschule Ulm eine weitere Eingangsklasse. An der Friedrich-List-Schule Ulm wird es daher ab September 2012 acht Eingangsklassen im Wirtschaftsgymnasium geben und an der Robert-Bosch-Schule Ulm sieben Eingangsklassen im Technischen Gymnasium. Zusätzlich wird ab September 2012 an der Robert-Bosch-Schule Ulm ein sechsjähriges Technisches Gymnasium (Klassenstufen 8 bis 13) neu eingerichtet und an der Friedrich-List-Schule Ulm ein sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium.

Um die Struktur der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm zu stärken, wird das Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“ am Technischen Gymnasium der Robert-Bosch-Schule Ulm beginnend mit den

beiden neuen Eingangsklassen ab September 2012 an die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm verlagert. Ohne diese Verlagerung hätte die Robert-Bosch-Schule Ulm trotz Bezug des neuen Erweiterungsbaus für die Gewerblichen Schulen im September 2013 den starken Ausbau des Technischen Gymnasiums räumlich nicht bewältigen können. Zudem hätten zusätzliche naturwissenschaftliche Räume geschaffen werden müssen.

Mit dem vorstehend erläuterten Ausbau der Beruflichen Gymnasien an den Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm werden diese weiter zukunftssicher gestaltet und ausgebaut sowie das bisher schon sehr gute Bildungsangebot in der Region weiter gestärkt.

Ziel der Landesregierung ist es, künftig jedem/r Schüler/-in, der/die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, einen Schulplatz in einem Beruflichen Gymnasium zu gewähren. Ein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an einem bestimmten Beruflichen Gymnasium wird allerdings nicht bestehen.

Der Ausbau der Beruflichen Gymnasien darf sich allerdings nicht gravierend auf die Zahl der jungen Menschen auswirken, die eine duale Ausbildung beginnen. Daher muss der Attraktivität der dualen Ausbildung ein besonderes Augenmerk gelten. Geeignete Maßnahmen dafür sind im Abschlussbericht der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschrieben. Diese teilen sich in zwei Bereiche auf:

- **Individuelle Unterstützungssysteme und zusätzlicher Förderunterricht für die schwächeren Auszubildenden**, damit ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss gewährleistet werden kann. Die Förderung von leistungsschwächeren Berufsschülern und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sind schon jetzt für die beruflichen Schulen ein Schwerpunktthema.
- **Zusatzangebote für die leistungsstärkeren Auszubildenden**. Englisch als fortgeführte Fremdsprache in der Berufsschule ist in einer globalen Welt eine Notwendigkeit und für die leistungsstärkeren Auszubildenden sind Zusatzangebote zur Erlangung der Fachhochschulreife innerhalb der Ausbildungszeit ein attraktives Angebot, um eine duale Ausbildung zu beginnen.

Die Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm sind in die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission intensiv eingebunden.

Die **Beruflichen Schulen**, meistern seit Jahren Heterogenität, was nur wenig im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist. Inklusion ist für sie gelebte Praxis. Die beruflichen Schulen sind in Zukunft noch stärker als bisher als "**Schulen der Inklusion und des Aufstiegs**" gefordert. Kein junger Mensch darf auf dem Weg in den Beruf verloren gehen. Ein zentrales Bildungsziel der beruflichen Schulen ist es, dass junge Menschen im Beruf Fuß fassen. Damit dies gelingt, sind vertiefte Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sowie der Personal- und Sozialkompetenz erforderlich.

Junge Menschen können über Angebote, wie Vorqualifizierungsjahr Arbeit - Beruf (VAB) / Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufseinstiegsjahr (BEJ) berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten, vermittelt werden. Hierbei ist auch eine Ausweitung betrieblicher Praxisphasen während dieser einjährigen schulischen Ausbildung sinnvoll. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung und der zunehmend festzustellenden Defizite bei der Ausbildungsreife, aber auch sonstigen Problemlagen der Jugendlichen ist Schulsozialarbeit besonders an beruflichen Schulen unverzichtbar.

Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" sehen vor, dass **VAB, BVJ und BEJ innerhalb von drei Jahren zu Ganztagschulen** ausgebaut werden. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich für die Zweijährige Berufsfachschulen und einige Formen des Berufskollegs ab.

Zum September 2013 kann voraussichtlich der Erweiterungsbau der Gewerblichen Schulen Ulm bezogen werden. Damit wird der vorhandenen Raumnot an diesen Schulen Rechnung getragen.

Ein Teil des Erweiterungsbaus wird wahrscheinlich in den ersten Jahren für die Auslagerung von Klassen aus den zur Sanierung anstehenden Bestandsgebäuden, vor allem aus den Hauptgebäuden B1 und S1, benötigt werden. Dadurch kann sich der Umzug der Abteilung Gesundheit der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm von der Pionierkaserne auf den Kuhberg zeitlich nach hinten schieben.

Um dem gestiegenen Raumbedarf der Friedrich-List-Schule Ulm Rechnung zu tragen, werden derzeit verschiedene Möglichkeiten für bauliche Erweiterungen erörtert. In einer Übergangszeit ist die Nutzung von Räumen außerhalb der bestehenden Schulgebäude erforderlich.

IV. Schulentwicklung und Jugendhilfebericht

1. Grundschulkindalter

1.1. Weitere Maßnahmen im Grundschulbereich

Mit dem Ausbau der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagesplätzen wird durch die Jugendhilfe die Maßnahme der Hilfe zur Erziehung nach **§29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit (SGA)**, konzipiert und an Grundschulen eingerichtet. Grundschulkinder mit entsprechendem Hilfebedarf nehmen nach Antragstellung der Eltern an einer in der Schule eingerichteten SGA teil. Die Maßnahme wird von den kooperierenden Erziehungshelfeträgern in Ulm umgesetzt und durchgeführt. Bisher wurde die SGA nach § 29 SGB VIII bei Bedarf veranlasst und angeboten.

Die **Kinder- und Familienarbeit** in den Begegnungsstätten und Jugendhäusern der Abt. Familie, Kinder und Jugendliche hat im Jahr 2010 362 Angebote für Familien und 422 Angebote für Kinder

durchgeführt. In regelmäßigen Treffen werden Gesprächskreise für Eltern und Spielangebote für Kinder organisiert, ebenso wie gemeinsame Freizeitaktivitäten mit pädagogischem Effekt. Rund 18 Prozent der Kontakte in den Einrichtungen machen Kinder im Grundschulalter aus.

Ferienfreizeiten, wie Spielmobil, 'Bau'Spielplatz und andere erlebnispädagogische Angebote, der städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien statt. Es sind rund 350 Plätze eingerichtet. Insgesamt haben im Jahr 2010 etwa 1300 Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren teilgenommen.

2. Jugend-/junges Erwachsenenalter

2.1. Hilfe für Schüler/-innen der weiterführenden Schulen (innen-/außerschulisch) - Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit an den Werkrealschulen, früher Hauptschulen, ist schon lange installiert und etabliert. Für die Realschulen wurden diese Stellen seit 2009 eingerichtet.

Die jeweiligen Angebote in der Schule werden mit den Schulleitungen vereinbart und durch eine Kooperationsvereinbarung gesichert.

Die Schulsozialarbeit hat folgende Kernaufgaben:

- Einzelfallhilfe und Sozialpädagogische Begleitung von Schülern
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Elternarbeit
- Kooperation und Unterstützung von Lehrkräften

Die Aufgabenfelder Offener Bereich / Schülertreff und Hilfen beim Übergang Schule - Ausbildung müssen entsprechend der Wahrnehmung durch Dritte (Berufseinstiegsbegleitung der Agentur für Arbeit, pädagogische Assistenten, etc.) kontinuierlich abgesprochen und vereinbart werden.

Insbesondere bei drohenden Unterrichts- bzw. Schulausschlüssen ist die Zusammenarbeit der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit und dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) erforderlich. Mit dem Prinzip der Sozialraumorientierung in den erzieherischen Hilfen nach SGB VIII müssen frühzeitig Maßnahmen eingesetzt werden, die Schulkinder ein Verbleiben vor Ort ermöglichen. In enger Zusammenarbeit können hier Lösungswege über die Hilfen zur Erziehung gefunden werden.

Die Funktion der bisherigen AG 'Schwierige Schüler' wurde im Jahr 2011 erweitert. Am **Schulprojekt 'WERK 11'** (Wiedereingliederung in Regelklassen) sind das Staatliche Schulamt, der Soziale Dienst, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und Lehrkräfte beteiligt. Bei Schulverweigerung, drohendem Schulausschluss oder bei besonders lang anhaltenden Verhaltensauffälligkeiten ist das Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche, die vorübergehend keine Regelschule besuchen können, individuell zu unterrichten und zu fördern.

In dieser sogenannten 'Clearingphase' werden Schulkinder zeitlich begrenzt (6 Wochen/Schüler), in geschützten Rahmen (Kleingruppe) betreut und unterrichtet. Die Kinder bleiben der Stammschule zugeordnet.

Im Jahr 2010 nahmen 18 Schulkinder, 2011 21 teil.

In den Werkrealschulen wird seit 2008 die **Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII** über die Erziehungshilfeträger in Ulm in- und außerhalb der Schule angeboten. Diese Konzepte wurden mit dem Gedanken der 'nahen' und frühzeitigen Hilfe aufgebaut.

Des Weiteren kommen bei Bedarf die Hilfen zur Erziehung nach §§27 ff SGB VIII zum Tragen.

Die Kooperation der **Offenen Jugendarbeit** mit der Schule wurde seit 2009 intensiviert. Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit bieten sozialpädagogische Freizeitgestaltung in der Schule oder arbeiten mit Schulklassen in ihren Einrichtungen (Jugendhäusern und Begegnungsstätten) in Form der außerschulischen Bildung in kreativer, musischer aber auch in gruppendynamischer Gruppenarbeit.

Die neun Einrichtungen wurden im Jahr 2010 von 1335 Stammbesuchern besucht. Das sind etwa 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Altersgruppe von sechs bis achtzehn Jahren in Ulm.

2.2. Übergänge nach der Schulzeit

- Übergang Schule - Ausbildung
- ESF-Projekt & weitere (Einzel-)Initiativen

Das auf drei Jahre angelegte Modellprogramm "**Jugend stärken**" soll ein, für nicht (mehr) erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene (bis unter 27 Jahre), passgenaues und möglichst durchgängiges Fördersystem am Übergang von der Schule in die Ausbildung schaffen. Ein "Verlorengehen" der sogenannten 'Rand'-Zielgruppe soll verhindert werden. Netzwerke an den Schnittstellen Schule - SGB II/III (Leistungsförderung)- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sollen intensiviert und die Aufgaben der kommunalen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII gestärkt werden. Niederschwellige, motivierende Angebote werden entwickelt. Ausführliche Information und Beratung der Jugendlichen über ihre Fördermöglichkeiten wird im Einzelfall bis zur Unterbringung in Ausbildung angestrebt

Im System der **Jugendberufshilfe** an den Schulen ist derzeit eine Erweiterung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Bildungsketten-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgesehen. Dieses Angebot umfasst an den jeweiligen Einsatzorten eine nahezu identische Aufgabenwahrnehmung, wie das Projekt "Jugendberufshelfer" an den Hauptschulen".

In der **Mobilen Jugendarbeit** zeigt sich, dass die Einzelfälle immer mehr durch Multiproblemlagen gekennzeichnet sind. Insbesondere spielt hierbei die Perspektivlosigkeit der jungen Menschen, gerade durch Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, eine wichtige Rolle. Dies betrifft zum einen Jugendliche, die nach Beendigung der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen kommen und zum anderen junge Erwachsene, die durch eine fehlende Ausbildung Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Mit individueller Einzelfallhilfe und Begleitung erreichte die Mobile Jugendarbeit im Jahr 2010 295 junge Menschen. Es werden Hilfen zur Lösung aller persönlichen Probleme angeboten, unter anderem Unterstützung und Begleitung bei Fragen der Ausbildungs- bzw. Berufssuche. Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten wird vermittelt.

3. Erwachsenenalter

3.1. Elternbildung: Familienbildungsstätte Ulm e.V., KAM (Elternmentoren), FAM ("Stärke")

Die Räume des Jugendhaus Büchsenstadel und der Begegnungsstätte im Sozialzentrum Wiblingen werden für **Sprachkurse** genutzt, die durch die Kontaktstelle für Integration organisiert werden. Für die teilnehmenden Frauen mit Migrationshintergrund wird, soweit notwendig, Kinderbetreuung organisiert.

Im Jahr 2010 wurden in beiden Einrichtungen fast 300 Kursangebote durchgeführt. Die Kursgruppengröße liegt zwischen 30 und 40 Personen.

Im September 2008 startete das **Programm „STÄRKE“** der Landesregierung Baden-Württemberg mit einem vielfältigen Angebot der Ulmer Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen zur Stärkung der elterlichen Kompetenz. STÄRKE vertieft die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit anderen professionellen Diensten und Angehörigen freier Berufe, die für die Gesundheit der Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.

STÄRKE enthält zwei Komponenten: die Ausgabe von Familien- und Elternbildungsgutscheinen an alle Eltern und Angebote zu weiterer Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen, wobei begleitend Hausbesuche durchgeführt werden können. Als zusätzliche Unterstützung wurde im Jahr 2010 die Durchführung von Elternbildungs- und erholungsmaßnahmen eingeführt.

24 Bildungs- und freie Jugendhilfeträger in Ulm bieten Kurse zur Elternbildung in Erziehungsfragen an. Im Jahr 2010 wurden in 38 Gutscheinkursen 316 Gutscheine von Eltern eingelöst. Das bedeutet eine Quote von 29 Prozent an den jährlichen Geburten und eine erhebliche Steigerung zu den Vorjahren. Es fanden 20 Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen statt, an denen sich 203 Personen beteiligten. Begleitend wurden acht Hausbesuche durchgeführt. An einer Elternbildungs- und Erholungsmaßnahme, durchgeführt von der Begegnungsstätte im Sozialzentrum Wiblingen, nahmen sieben Familien mit insgesamt 18 Kindern teil.

Im Jahr 2011 werden die Landesmittel von über 90.000 € voraussichtlich komplett ausgeschöpft. Die Angebote sind in allen Komponenten nochmals gestiegen. Erstmals konnten Werbemittel für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

V. Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen und Gegenüberstellung der Empfehlungen der PH Weingarten (2009)

Die Ausgangslage und künftige Situation wurde umfassend im Rahmen der **Klausurtagung des Gemeinderats zur Stadtentwicklung im Demographischen Wandel am 01.10.2010 (GD 350/10)** dargestellt.

Darüber hinaus werden wiederum ausgesuchte Kennzahlen und deren Entwicklung seit der Beschlussfassung der Bildungsoffensive im Rahmen der Klausurtagung im Jahre 2000 dargestellt und anhand der Empfehlungen der PH Weingarten im Rahmen deren Evaluation der Bildungsoffensive der aktuelle Stand in Anlage 3 gegenüber gestellt.

